

# Bedingungen für die Benützung der Baloise Visa Debit

## 1. Geltungsbereich

Mit der Nutzung einer von der Baloise Bank SoBa AG (nachfolgend «Bank») ausgegebenen Baloise Visa Debit Karte (nachfolgend «Baloise Visa Debit» oder «Karte») gelten für den Kunden und jeden vom Kunden bezeichneten Kartenbevollmächtigten (nachfolgend «Kartenberechtigter») diese Bedingungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

## 2. Einsatzmöglichkeiten der Baloise Visa Debit

Die Baloise Visa Debit kann zur Nutzung der folgenden Funktionen und Dienstleistungen der Bank eingesetzt werden:

- **Bargeldbezugsfunktion** (vgl. Ziff. 7 lit. a)
- **Zahlungsfunktion** für das bargeldlose Bezahlen von Waren und Dienstleistungen am POS (Verkaufspunkte/ stationärer Handel) (vgl. Ziff. 7 lit. b)
- **E-Commerce-Funktion** für das Bezahlen von Waren und Dienstleistungen im Onlinehandel (vgl. Ziff. 7 lit. c)
- **Mobile Payment-Funktion** für Einkäufe per Smartphone oder Smartwatch bei Hinterlegung der Baloise Visa Debit in Apps (vgl. Ziff. 7 lit. d)
- für weitere Dienstleistungen der Bank (vgl. Ziff. 14)

## 3. Änderungen der Bedingungen

Die Bank hat das Recht, den Umfang und die Art und Weise der Verwendungsmöglichkeiten der Baloise Visa Debit (z. B. bezüglich Art der Autorisierung, Limiten) zu erweitern, einzuschränken oder aufzuheben sowie diese Bedingungen zu ändern. Änderungen werden auf geeignete Weise, in der Regel jedoch nicht durch individuelle Mitteilung, mitgeteilt und gelten als genehmigt, falls die Karte nach Inkrafttreten der Änderungen verwendet wird. Die jeweils aktuellen Vertragsbestimmungen sind bei der Bank oder auf der entsprechenden Produkt-Webseite der Bank erhältlich.

## 4. Kündigung

Jede Partei kann diesen Vertrag jederzeit kündigen. Ebenso kann ein Kunde jederzeit eine Kartenbevollmächtigung durch Mitteilung an die Bank widerrufen. Bei Vertragsbeendigung und/oder Widerruf einer Kartenbevollmächtigung sind alle betroffenen Karten unaufgefordert und unverzüglich (z. B. durch Zerschneiden) unbrauchbar zu machen. Durch vorzeitige Rückforderung, Rückgabe bzw. Vernichtung der Karte entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Jahresgebühr. Die Bank bleibt trotz Kündigung oder Widerruf einer Kartenbevollmächtigung berechtigt, sämtliche Beträge einem

Konto des Kunden bei der Bank zu belasten, welche auf Karteneinsätze zurückzuführen sind, bevor die Karte unbrauchbar gemacht wurde.

## 5. Ausgabe, Geltungsdauer und Erneuerung der Karte

Der Kartenberechtigte erhält eine persönliche, unübertragbare Baloise Visa Debit sowie für jede Karte eine eigene persönliche geheim zu haltende Zahlenkombination (Persönliche Identifikations-Nummer, nachfolgend «PIN»).

Es handelt sich dabei um eine karteneigene, 6-stellige, maschinell berechnete Geheimzahl, welche weder der Bank noch Dritten bekannt ist.

Die Baloise Visa Debit ist bis zum Ende des auf ihr angegebenen Datums gültig. Bei ordentlicher Geschäftsabwicklung und ohne ausdrücklichen Verzicht des Kartenberechtigten wird die Baloise Visa Debit vor Ende des auf ihr angegebenen Datums automatisch durch eine neue Baloise Visa Debit ersetzt.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte – ohne Angabe von Gründen – nicht zu erneuern.

Die Baloise Visa Debit bleibt Eigentum der Bank.

## 6. Deckungspflicht, Belastungsrecht der Bank

Die Baloise Visa Debit muss sich auf ein zwischen der Bank und dem Kunden vereinbartes Konto beziehen, auf welchem die mit der Karte getätigten Transaktionen verbucht werden (nachfolgend «Belastungskonto» oder «Konto»). Die Karte darf nur verwendet werden, wenn auf dem Belastungskonto die erforderliche Deckung (Guthaben) vorhanden ist.

Die Bank ist berechtigt, sämtliche Beträge aus dem Einsatz der Karte, auch reservierte oder provisorisch gebuchte Beträge (z. B. Kautions bei Automiete), dem Belastungskonto zu belasten bzw. als Belastung zu verbuchen. Ein reservierter oder provisorisch gebuchter Betrag kann eine längere Zeitdauer auf dem Belastungskonto verbucht bleiben und wird auf die Kartenlimite und das Guthaben auf dem Konto wie eine definitive Belastung angerechnet und bewirkt damit eine Einschränkung der Liquidität auf dem Konto. Die Bank übernimmt keinerlei Haftung für etwaige dem Kartenberechtigten anfallende Kosten durch Liquiditätsengpässe.

Das Belastungsrecht der Bank bleibt auch bei Streitigkeiten des Kartenberechtigten mit Drittpersonen uneingeschränkt bestehen. Beträge in Fremdwährungen werden in die Währung des Belastungskontos umgerechnet.

Die Bank hat das Recht, eine Transaktion ohne Angaben von Gründen abzulehnen, wenn auf dem Belastungskonto keine ausreichende Deckung vorhanden ist, d. h. dass die Buchung der Transaktion zu einem Minussaldo auf dem Belastungskonto führen würde. Die Bank haftet bei einer Ablehnung nicht für dadurch oder in diesem Zusammenhang entstehende Schäden oder Kosten wie Verzugszinsen oder Mahngebühren. Bei Überschreitung des Guthabens kann die Bank die geschuldeten Beträge sofort einfordern.

## **7. Baloise Visa Debit Einsatzmöglichkeiten (Funktionen, Autorisationsmöglichkeiten)**

Die jeweils aktuell mit der Baloise Visa Debit möglichen Einsatzmöglichkeiten (Bargeldbezug im In- und Ausland, einmalige oder wiederkehrende Bezahlung von Waren und Dienstleistungen im stationären Handel, via Telefon oder online, etc.) und Legitimationsmittel (PIN, Code, Gesichtserkennung oder Fingerabdruck etc.) werden von der Bank festgelegt.

Der Einsatz der Karte für Zwecke, welche nicht dem direkten Bezug von Bargeld oder dem Bezahlen von Waren oder Dienstleistungen oder nach Meinung der Bank unlauteren oder illegalen Zwecke dienen soll, ist verboten.

Jede von der Bank ausgegebene Karte unterliegt den von der Bank festgelegten Limiten. Diese Limiten werden in geeigneter Weise mitgeteilt. Die Orientierung allfälliger Kartenbevollmächtigter über Limiten ist Sache des Kunden.

### **a) Bargeldbezugsfunktion**

Die Baloise Visa Debit kann jederzeit zum Bezug von Bargeld zusammen mit der vom Kartenberechtigten gewählten PIN an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten im In- und Ausland eingesetzt werden.

Die Bank behält sich bei einer übermässigen Nutzung der Bargeldbezugsfunktion das Recht vor, nach Rücksprache mit dem Kartenberechtigten die Drittkosten für Bargeldbezüge an nicht bank-eigenen Geldautomaten weiterzurechnen und dem Konto zu belasten (2 CHF pro Fremdautomat-Bezug).

### **b) Zahlungsfunktion POS**

Die Baloise Visa Debit kann jederzeit zur Zahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland zusammen mit der PIN oder anderen Legitimationsmitteln bei gekennzeichneten Anbietern eingesetzt werden. Ausgenommen davon sind kleine Beträge (nicht im Ermessen von der Bank), die durch kontaktlose Bezahlung (Near Field Communication, nachfolgend «NFC») getätigt werden.

Bei der Nutzung der NFC-Funktionalität als Ticket im öffentlichen Nahverkehr, wobei der endgültige Fahrpreis zum Zeitpunkt der Reise nicht bekannt ist, wird der Ticketpreis am Ende eines Reisetages vom Anbieter auf der Grundlage der in dieser Zeit durchgeführten Fahrten berechnet und als einzelne Transaktion belastet.

### **c) E-Commerce-Funktion**

Nach der einmaligen Registration im Online Enrollment Portal via «One-Time-Registration-Code» (nachfolgend «OTRC») ist die eCommerce-Funktion aktiv (gemäss Ziff. 10 lit. d). Der Kartenberechtigte

verifiziert seine online Transaktionen durch die Verwendung eines 3-D Secure Codes. Diesen Code muss der Kartenberechtigte zusätzlich zu den für die einzelnen Dienstleistungen geltenden Bedingungen und Legitimationsmittel bei der Bezahlung mit der Baloise Visa Debit eingeben.

Wenn der Kartenberechtigte eine Autorisierung nur durch die Angabe des Namens, der Kartennummer, Ablaufdatum und des der Baloise Visa Debit angebrachten Kartenprüfwerts (CVV, CVC) vornimmt, so verzichtet der Kartenberechtigte, z. B. bei einem Kauf per Telefon, im Internet oder über einen anderen Korrespondenzkanal, auf eine starke Kundenauthentifizierung.

Durch die Erteilung einer Dauerermächtigung bei einem Anbieter bzw. einer Akzeptanzstelle autorisiert der Kartenberechtigte wiederkehrende Leistungen (z. B. monatliche Abbuchungen für ein Abonnement) über die angegebene Karte abzubuchen. Wenn die Autorisierung der Bezahlung für wiederkehrende Leistungen oder der Bezug der Leistungen nicht mehr gewünscht werden, müssen diese direkt beim Anbieter widerrufen bzw. gekündigt werden. Bei einer allfälligen Kartenkündigung ist der Inhaber für sämtliche Dienstleistungen, welche zu wiederkehrenden Belastungen führen, verpflichtet, die Zahlungsmodalität beim Anbieter selbst zu ändern oder die Kündigung vorzunehmen. Die Bank hat das Recht, ohne vorgängige Information die Kartennummer und das Ablaufdatum einer neuen Karte denjenigen Händlern mitzuteilen, die der Kartenberechtigte mittels Hinterlegung der Karteninformationen (Card-on-File-Kontoinformationen, nachfolgend «COF») für die Bezahlung der Leistungen ermächtigt hat («Automatic Billing Updater»).

### **d) Mobile Payment und Installation**

Für die Verwendung von Mobile Payment-Lösungen (z. B. Samsung Pay) kann die Baloise Visa Debit auf kompatiblen Endgeräten (Smartphones, Smartwatches etc.) hinterlegt werden. Voraussetzung ist ein kompatibles Endgerät mit NFC-Fähigkeit oder Mobile-Card-Funktion. Diese erlauben über die Apps von Gerätehersteller oder Drittanbieter berechnete Debitkarten für kontaktloses Bezahlen sowie für das Bezahlen in Online-Shops und in Apps von Anbietern zu nutzen. Welche Endgeräte unterstützt werden, hängt vom jeweiligen Lösungsanbieter ab. Der Kartenberechtigte ist selber dafür verantwortlich, dass er über kompatible Endgeräte verfügt, die die Verwendung von Mobile Payment unterstützen.

Die Bank entscheidet frei darüber, welche Mobile Payment-Lösungen und welche Karten unterstützt werden, wobei die Bank bei Bedarf mit oder ohne vorherige Ankündigung berechtigt ist, diese Entscheidung abzuändern oder zu widerrufen.

Die Aktivierung einer Debitkarte für Mobile Payment setzt voraus, dass der Kartenberechtigte die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters und dessen Datenschutzbestimmungen akzeptiert. Während der Installation sind die Anleitungen der Bank bzw. des Wallet-Service-Anbieters zu beachten und zu erfüllen. Bei Nichtbeachtung haftet der Kartenberechtigte in vollem Umfang. Der Kartenberechtigte darf die Baloise Visa Debit nicht auf einem Gerät hinterlegen, das raubkopierte, gehackte, gefälschte und/oder nicht

genehmigte Apps enthält oder bei dem die Softwaresperre überwunden wurde (u. a., aber nicht abschliessend, durch Jailbreak).

Die Bank haftet nicht für Verluste oder Schäden durch Viren an den Daten, Programmen, kompatiblen Endgeräten oder sonstigen Geräten der Kunden infolge der Installation, Inbetriebnahme und/oder Verwendung der Baloise Visa Debit für Mobile Payment.

Der Kartenberechtigte ermächtigt die Bank, die sich auf die Baloise Visa Debit und die Mobilfunknummer beziehenden Daten an das Unternehmen weiterzuleiten, welches für die Digitalisierung und die Integration der Karte auf einem kompatiblen Gerät zuständig ist.

#### **8. Legitimation, Belastung und Risikotragung**

Jede Person, die sich durch Einsatz der Baloise Visa Debit und Eintippen der dazu passenden PIN oder unter Verwendung anderer Legitimationsmittel bei einem Anbieter, inklusive automatisierten Zahlstellen (z. B. in Parkhäusern, bei Autobahnzahlstellen oder bei kontaktloser Bezahlung) legitimiert, gilt als berechtigt, die mit der Karte möglichen Transaktionen (Bargeldbezugsfunktion, Zahlungsfunktion oder E-Commerce-Funktion, etc.) zu tätigen, auch wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlichen Kartenberechtigten handelt. Dementsprechend ist die Bank berechtigt, den Betrag der so getätigten und elektronisch registrierten Transaktion dem Konto zu belasten. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte liegen somit grundsätzlich beim Kunden.

Bei Bargeldbezügen wird an den meisten Geldautomaten auf Verlangen, bei Bezahlung von Waren und Dienstleistungen automatisch oder auf Verlangen ein Transaktionsbeleg ausgestellt. Die Bank selbst verschickt keine solchen Transaktionsbelege.

Die Bank übernimmt keine Verantwortung für die mit der Baloise Visa Debit abgeschlossenen Geschäfte. Der Kunde hat insbesondere allfällige Beanstandungen von Waren und Dienstleistungen sowie Streitigkeiten und Ansprüche aus Rechtsgeschäften direkt mit dem entsprechenden Anbieter zu klären. Das Belastungsrecht der Bank bleibt unbeschränkt bestehen.

Ebenso ist jegliche Verantwortung der Bank ausgeschlossen, wenn sich der Anbieter weigert, die Baloise Visa Debit zu akzeptieren oder eine Zahlung oder ein Bezug mit der Karte nicht ausgeführt werden kann. Dies gilt auch, wenn der Einsatz der Karte an einem Geldautomaten nicht möglich ist oder die Karte z. B. durch den Geldautomaten beschädigt oder unbrauchbar wurde.

#### **9. Gebühren**

Für die Ausgabe der Baloise Visa Debit und deren Autorisierung sowie für die Verarbeitung der damit getätigten Transaktionen kann die Bank vom Kartenberechtigten Gebühren erheben, welche in angemessener Form bekanntzugeben sind. Diese Gebühren werden dem Konto des Kartenberechtigten belastet.

Die Bank behält sich vor, neue Gebühren zu erheben oder beste-

hende Gebühren zu ändern. Die Gebühren und Änderungen werden auf geeignete Weise, in der Regel jedoch nicht durch individuelle Mitteilung, bekanntgegeben. Angaben über die jeweils aktuellen Tarife können bei der Bank oder auf der entsprechenden Produkt-Webseite der Bank bezogen werden.

#### **10. Sorgfaltspflichten des Kartenberechtigten**

**Der Kartenberechtigte trägt insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:**

##### **a) Aufbewahrung**

Die Baloise Visa Debit und die PIN und alle weiteren zur Verfügung gestellten Legitimationsmittel sind besonders sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren, um Missbrauch zu verhindern.

##### **b) Geheimhaltung der PIN und aller weiterer Legitimationsmittel**

Die PIN, der OTRC und 3-D Secure Codes und alle weiteren zur Verfügung gestellten Legitimationsmittel dürfen in keinem Fall an andere Personen weitergegeben werden, auch nicht jemandem, der sich als Angestellter der Bank ausgeben oder ausweisen sollte. Insbesondere darf die PIN bzw. Passwörter anderer Legitimationsmittel weder auf der Karte vermerkt noch in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, zusammen mit diesen aufbewahrt werden.

##### **c) Änderung der PIN**

Der Kartenberechtigte ist gehalten, den von der Bank erhaltenen PIN möglichst bald bei einem der zahlreichen schweizerischen Geldautomaten, durch eine neue PIN seiner Wahl zu ersetzen, welche die zuvor geltende PIN unmittelbar ersetzt. Die persönlich geänderte PIN oder weitere vom Kartenberechtigten definierte Legitimationsmittel dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Zahlenkombinationen (wie Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen etc.) bestehen.

##### **d) E-Commerce OTRC («One-Time-Registration-Code»)**

Für die Aktivierung der eCommerce-Fähigkeit der Baloise Visa Debit erhält der Kartenberechtigte für die einmalige Registrierung im Online Enrollment Portal einen OTRC. Dem Kartenberechtigten wird zusätzlich zur Baloise Visa Debit der OTRC zugestellt. Der Kartenberechtigte ist angehalten, sich mit dem OTRC möglichst bald im Online Enrollment Portal zu registrieren oder bei Nichtnutzung der E-Commerce-Funktion den OTRC zu vernichten.

##### **e) E-Commerce Virenschutzprogramm**

Der Kartenberechtigte verpflichtet sich zur Nutzung eines aktualisierten Virenschutzprogrammes und aktuellster Betriebssysteme bei der Verwendung der Baloise Visa Debit für E-Commerce Zahlungen via elektronischen Geräten (Smartphone, PC etc.). Der Kartenberechtigte haftet für alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht des aktualisierten Virenschutzprogrammes herrühren.

**f) Zwingender Einsatz von sicheren Zahlungsmethoden (3-D Secure)**

Sofern von der Karten-Akzeptanzstelle eine sichere Zahlungsmethode (3-D Secure) angeboten wird, hat der Kartenberechtigte seine Zahlung über diese sichere Zahlungsmethode vorzunehmen.

**g) Sorgfaltspflichten bei der Verwendung von Mobile Payment.**  
Bei Verlust oder Diebstahl eines Endgerätes mit darauf installierter Baloise Visa Debit muss der Kartenberechtigte sofort die mobile Bezahlungsfunktion über den jeweiligen Anbieter blockieren.

Der Kartenberechtigte muss im guten Glauben handeln und die für Mobile Payment aktivierten Karten und Endgeräte mit der gebotenen Sorgfalt verwahren. Der Kartenberechtigte darf niemals und unter keinen Umständen zulassen, dass eine andere Person Zugriff auf die hinterlegte Karte erlangt. Dies beinhaltet, die Endgeräte sicher vor dem Zugriff Dritter zu schützen (geräteabhängig: sicherer Pin, biometrisches Login, etc.). Der Kartenberechtigte trägt das volle Risiko und alle Folgen im Zusammenhang mit der Verwendung der Karte durch nicht autorisierte Personen oder zu nicht autorisierten Zwecken.

Bei Verdacht eines Missbrauchs durch nicht autorisierte Personen ist der Kartenberechtigte dazu verpflichtet, Zugangsmerkmale und -methoden zu ändern und/oder die mobile Bezahlungsfunktion über den jeweiligen Anbieter zu blockieren und unverzüglich die Bank (persönlich oder telefonisch) in Kenntnis zu setzen. Bis zum tatsächlichen Eingang dieser Mitteilung bei der Bank, haftet der Kartenberechtigte weiter vollumfänglich für jede Verwendung der Baloise Visa Debit durch nicht autorisierte Personen oder für nicht autorisierte Zwecke.

Die Bank übernimmt keinerlei Haftung für die Sicherheit der Daten des Kartenberechtigten während ihrer Übermittlung über das Internet.

**h) Keine Weitergabe der Baloise Visa Debit**

Der Kartenberechtigte darf seine Baloise Visa Debit nicht weitergeben, insbesondere Dritten weder aushändigen noch sonst wie zugänglich machen.

**i) Meldung bei Verlust**

Bei Verlust der Baloise Visa Debit, PIN oder des OTRC sowie bei Verbleiben der Karte in einem Gerät ist die Bank oder die von der Bank bezeichnete Stelle unverzüglich zu benachrichtigen.

**j) Kontrollpflicht und Meldung von Unstimmigkeiten**

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die entsprechenden Kontoauszüge sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Baloise Visa Debit, der Bank unverzüglich zu melden, spätestens aber 30 Tage nach Erhalt des Kontoauszuges der betreffenden Rechnungsperiode. Innert 10 Tagen nach Erhalt des Schadenformulars ist dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die Bank zurückzusenden.

**k) Meldung an die Polizei**

Bei strafbaren Handlungen hat der Kartenberechtigte Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Er hat nach bestem Wissen zur Aufklärung eines allfälligen Schadenfalles und zur Verminderung des daraus resultierenden Schadens beizutragen.

**11. Schadenübernahme bei Nichtverschulden**

Unter der Voraussetzung, dass der Kartenberechtigte die Bedingungen für die Benützung der Baloise Visa Debit in allen Teilen eingehalten hat (insbesondere die Sorgfaltspflichten gemäss Ziff. 10) und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die Bank Schäden, die dem Kontoinhaber aus missbräuchlicher Verwendung der Baloise Visa Debit durch Dritte in der Funktion als Bargeldbezugs- oder Zahlungskarte entstehen. Miterfasst sind auch Schäden zufolge Fälschung oder Verfälschung der Baloise Visa Debit. Nicht als «Dritte» gelten der Kartenberechtigte, dessen Lebenspartner(in), Verwandte oder andere dem Kartenberechtigten nahestehende Personen sowie mit diesem im gleichen Haushalt lebende Personen.

Schäden, für die eine Versicherung aufkommt, unter anderem die nachfolgende Safe Pay, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art werden nicht übernommen.

Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen der Bank Forderungen gegen Dritte im Umfang, in welchem die Bank den Kunden entschädigt hat, der Bank abzutreten.

Online Einkäufe mit der Baloise Visa Debit sind zusätzlich durch einen Baustein des Baloise Safe Pay Versicherungspaketes versichert. Konkret bedeutet dies, dass Fehllieferungen bei Online-Bestellungen (Betrug, Nicht- oder Falschlieferrung, Verlust oder Beschädigung) automatisch versichert sind.

Versichert sind Schäden aus Betrug, Nicht- oder Falschlieferrung, Verlust von oder Beschädigung an für den privaten Gebrauch bestimmter Ware der versicherten Person, sofern der Schaden zwischen dem Zeitpunkt der Online-Bestellung der Ware und ihrem Eintreffen bei der versicherten Person eintritt.

Bei Eintritt eines versicherten Ereignisses bei Online-Warenbestellungen werden die folgenden Leistungen erbracht: Kostenübernahme für die Reparatur der Ware oder im Totalschadenfall die Kosten einer Neubeschaffung, maximal der Kaufpreis der bestellten Ware oder Leistung.

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, zu deren Deckung Leistungen aus anderen Verträgen oder dem Visa Zahlungsschutz beansprucht werden können, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art. Erweist sich der Anspruch gegen den Dritten nachweislich als uneinbringlich, so übernimmt die Basler Versicherung AG den Schaden gegen Zession des ursprünglichen Anspruches.

Die Versicherungsleistungen werden pro Ereignis bis 20 000 CHF erbracht.

#### **12. Technische Störungen, Betriebsausfälle**

Aus Störungen und Betriebsausfällen, die den Einsatz der Baloise Visa Debit ausschliessen, entstehen den Kartenberechtigten keine Ansprüche auf Schadenersatz.

#### **13. Sperrung**

Die Bank ist jederzeit berechtigt, ohne vorgängige Mitteilung an den Kartenberechtigten und ohne Angabe von Gründen eine Baloise Visa Debit zu sperren. Die Bank sperrt die Karte, aus Bonitätsgründen sowie im Zeitpunkt, in welchem der Vertrag oder die Bevollmächtigung des Kartenberechtigten endet. Kartenberechtigte, welche nicht Kunden sind, können nur die auf ihren Namen lautenden Karten sperren lassen.

Die Sperrung kann nur bei der von der Bank bezeichneten Stelle verlangt werden. Für Einsätze der Karte vor Wirksamwerden der Sperrung innert geschäftsüblicher Frist und für die mit der Sperrung verbundenen Kosten ist die Bank berechtigt, das Konto zu belasten.

#### **14. Baloise Visa Debit für weitere Dienstleistungen der Bank**

Wird die Baloise Visa Debit für weitere Dienstleistungen der Bank eingesetzt, so regeln sich diese ausschliesslich nach den hierfür mit der Bank vereinbarten Bestimmungen.

**Baloise Bank SoBa AG**

Amthausplatz 4

CH-4502 Solothurn

T +41 (0)58 285 33 33

[www.baloise.ch](http://www.baloise.ch)